

## Anhang\*).

Paris, im Januar 1824.

Ich bin genötigt, den vorhergehenden Aufzeichnungen noch einige Blätter hinzuzufügen und die Erinnerung an ein schreckliches und tiefschmerzliches Ereignis wachzurufen, das ich früher unerwähnt gelassen habe.

Ich habe es von jeher unter meiner Würde gehalten, auf lügenerische und gehässige Verleumdungen zu antworten, die zu der Zeit, in welcher ich lebte, alle diejenigen verfolgten, die eine große öffentliche Rolle spielten. Aber auch ein verachtendes Schweigen hat seine Grenzen, und wenn blutige Anklagen erhoben werden, so ist man es sich selbst und der Nachwelt schuldig, dies Schweigen zu brechen.

Die niedrige Gesinnung und die sonstigen Verbrechen meiner Ankläger, die sich durch ihre eigenen Schilderungen an den Pranger stellen, würden vielleicht in gewöhnlichen Zeiten hinreichen, um eine besondere Wiederlegung überflüssig zu machen; aber im vorliegenden Falle sind die Thatsachen an sich, ihre historische Tragweite und der hohe Rang der betreffenden Persönlichkeiten, zumal, da unter all den Lügen

---

\*) Dieser Anhang datirt von 1825 und wurde durch den Herzog von Novigo veranlaßt. Derselbe hatte i. J. 1823 ein Bruchstück aus seinen Memoiren veröffentlicht, welches die Angelegenheit des Herzogs von Enghien betraf, und in welchem er Talleyrand geradezu beschuldigte, die Gefangennahme und Hinrichtung des Prinzen angerathen und dazu die Hand geboten zu haben. Der Leser findet hier Talleyrands Rechtfertigung.

sich immer ein Körnchen Wahrheit befindet, derart, daß die Ehre und das Andenken meines Namens und meiner Familie mir gebieten, die blutige Beschuldigung, welche leidenschaftlicher Haß und Gemeinheit auf mich werfen wollen, energisch zurückzuweisen.

Der Herzog von Rovigo, Savary, beschuldigt mich nämlich, der Anstifter und mithin der Urheber des entsetzlichen Attentats zu sein, das vor zwanzig Jahren an dem Herzog von Enghien begangen wurde, und bei welchem er, Savary, nur als gehorjames Werkzeug gedient habe. Ferner hat der Marquis von Maubreuil<sup>1)</sup> behauptet, ich hätte ihn zu gewinnen versucht, den Kaiser Napoleon auf seiner Reise nach der Insel Elba, i. J. 1814, zu ermorden. Der Blödsinn führt oft zu den unbegreiflichsten Verirrungen. Das ist alles, was ich auf diese letztere Beschuldigung zu erwidern habe, denn sie ist derartig hirnverrückt, daß sie nur von einem wirklichen Tollhäusler erfunden werden konnte. Savary gehört indes nicht in diese Kategorie, und ihm bin ich eine Antwort schuldig.

Alle Beschuldigungen Savarys richten sich im Grunde nur gegen ihn selbst, denn wohl niemals hat sich ein Mensch, der ein Verbrechen auf sich geladen hat, unvorsichtiger und

---

<sup>1)</sup> Der Marquis Armand von Maubreuil (1782—1855) stammte aus einer alten bretonischen Familie, wanderte unter der Revolution mit derselben aus und kehrte erst i. J. 1797 nach Frankreich zurück, wo er sich den Bewegungen in der Vendée anschloß. Später trat er in die kaiserliche Armee und wurde Stallmeister des Königs Jérôme. Dort fiel er in Ungnade und führte seitdem ein abenteuerliches Leben. Im April 1814 tauchte er wieder unter eigentümlichen Umständen auf, die am Schluß dieses Anhangs näher besprochen werden. Bald darauf wird er arretiert, aber im März 1815 begnadigt. Er begiebt sich nach Belgien zu Ludwig XVIII., der ihn gleichfalls verhaften, ihn jedoch auf Fürsprache des Königs der Niederlande wieder frei läßt. Im nächsten Jahre nochmals verhaftet, gelingt es ihm, wie man behauptete, unter Mitwirkung der Polizei zu entfliehen. Erst i. J. 1827 sieht man ihn wieder in Paris. In der Kathedrale zu Rheims, wo am 21. Januar ein Trauergottesdienst zum Gedächtnis Ludwigs XVI. abgehalten wurde, vergreift er sich thätlich an den Fürsten Talleyrand, den er als den Urheber seines Unglücks ansah. Er wurde dafür zu einer fünfjährigen Gefängnisstrafe verurteilt, und seitdem hat man nichts mehr von ihm gehört.

schamloser bloßgestellt. Sollen wir ihm bis in den Abgrund folgen, in welchen er sich selbst gestürzt hat, um dort seine Scheingründe zu beleuchten? Und doch ist dies nötig, denn die in Sankt Helena fabrizierten und in Frankreich verbreiteten Flugschriften verfolgen nur den alleinigen Zweck, eine gefallene Größe durch unwürdige und niedere Verleumdungen sämtlicher Zeitgenossen rein zu waschen und wieder zu Ehren zu bringen. Mein Name wird stets mit den Namen der Fürsten und Minister jener Epoche genannt. Ich finde mich dadurch geschmeichelt, und fühle eine innere Genugthuung, daß so viele Ausfälle direkt an mich gerichtet sind, deren ganzes Motiv nur auf Haß und Mißgunst beruht, um Frankreich seinen erloschenen Ruhm, sein jüngstes Unglück, seine wieder-auflebende Wohlfahrt und seine Hoffnungen auf die Zukunft zu vergällen. Nichts findet sich in diesen hohlen Zwiegesprächen auf Sankt Helena, in diesen hochfahrenden Prahlereien und in diesen breitspurigen Erörterungen, was auch nur irgendwie eine Anschuldigung begründen und beweisen könnte.

In jenen Pamphleten und auch in der Flugschrift Savarys finden sich zwei Briefe von mir, die aber nicht wortgetreu abgedruckt sind; ich lasse sie hier im Originaltext folgen, wie sie in den Archiven des auswärtigen Amtes vorliegen, und ich übernehme noch heute dafür die volle Verantwortlichkeit. Diese Briefe bilden auch nicht den peinlichsten Teil meiner Pflichten, die ich damals erfüllen mußte, denn ich habe von der schrecklichen Katastrophe selbst nichts zu verbergen; meine Anteilnahme daran ist der Öffentlichkeit übergeben worden, sie erweckt in mir wohl schmerzliche Erinnerungen, aber keine Gewissensbisse.

Ich will hier die Thatfachen kurz zusammenfassen, denn dadurch werden die lügenhaften Beschuldigungen Savarys am besten widerlegt.

Man weiß, daß in den Jahren 1803 und 1804 zahlreiche Mordpläne auf das Leben des Ersten Konsuls entdeckt wurden,

und im Frühling 1804 begann der große Prozeß gegen die Verschwörer Cadoudal, Bichgru, Moreau und Genossen. In folge der angestellten Nachforschungen entdeckte die Polizei noch weitverzweigte Fäden anderer Komplotte im Auslande, die man natürlich mit der obigen Verschwörung in Verbindung zu bringen suchte. Das Polizeiministerium war seit einigen Monaten aufgehoben und einem Mitgliede des Staatsrates provisorisch übertragen worden, der in direkter Verbindung mit dem Justizminister Régnier stand<sup>1)</sup>.

Dieser Minister überreichte am 7. März 1804 (16. Ventöse des Jahres XII) dem Ersten Konful den folgenden Bericht:

#### Bürger Erster Konful!

Es hat sich in der Stadt Offenburg, im Kurfürstentum Baden, also in nächster Nähe der Rhein-Departement's, ein Komitee gebildet, welches von der englischen Regierung besoldet wird. Dieses Komitee besteht aus französischen Emigranten, früheren Stabsoffizieren, Ludwigsrittern u. s. w., welche sich zum Ziel gesetzt haben, auf alle mögliche Weise Unruhen im Innern der Republik hervorzurufen.

Der Hauptagent ist ein Emigrant, namens Mucey, eine durch ihre Intriguen und durch ihren unverföhnlichen Haß gegen die Republik längst bekannte Persönlichkeit.

Dieser Glende ist im Auftrage des Komitees angewiesen, die Brandreden der in England sich aufhaltenden rebellischen Bischöfe in Frankreich zu verbreiten und auch die sonstigen infamen Pamphlete, die im Auslande gegen die Republik und ihre Regierung fabriziert werden.

---

<sup>1)</sup> Claude Régnier, Herzog von Massa, geb. i. J. 1736 war Advokat in Nancy, als er zum Mitglied der Generalstaaten gewählt wurde. Während der Schreckenszeit lebte er ganz zurückgezogen auf dem Lande und erschien erst wieder i. J. III der Republik im Räte der Älten, unterstützte darauf Bonaparte beim Staatsstreich des 18. Brumaire, wurde i. J. 1804 Justizminister, später Senator und i. J. 1812 Präsident des Gesetzgebenden Körpers. Unter der Restauration verlor er seine Ämter und Würden, starb aber schon im Juli 1814.

Das Komitee benutzt ferner den Postmeister von Kehl, Trident, um die Korrespondenz mit den Affiliirten in Straßburg zu besorgen. Die letzteren hat man übrigens entdeckt, und es ist bereits der Befehl zu ihrer Gefangennahme erlassen worden.

Ich bin jedoch der Ansicht, daß man sich nicht auf diese Maßregel beschränken darf. Die öffentliche Sicherheit und die Würde der Nation und ihres Chefs verlangen mehr, und zwar die Zerstörung dieses Intriguen- und Verschwörungsherdes in Offenburg selbst, der gewissermaßen vor den Thoren Frankreichs der Republik und ihrer Regierung Trotz bietet. Diese Leute dürfen einer prompten und strengen Strafe nicht entgehen.

Aus diesem Grunde, Bürger Erster Konsul, trage ich darauf an, von Sr. Durchlaucht, dem Kurfürsten von Baden, die sofortige Auslieferung der genannten Mucey, Trident und ihrer Complicen zu verlangen.

Gruß und Achtung!

Régnier.

Zur Bestätigung:

Der Staatssekretär Hugo Maret.

Der Erste Konsul theilte mir diesen Bericht mit und befahl mir dann, denselben der Kurfürstlichen Regierung einzusenden und zugleich die Auslieferung der darin erwähnten Individuen zu verlangen.

Ich schickte darauf an den Baron von Edelsheim, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Kurfürsten, die folgende Note:

Paris, den 19. Ventôse des Jahres XII.  
(10. März 1804).

Der Unterzeichnete, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik, beehrt sich hiermit, dem Herrn

Baron von Edelsheim die Abschrift eines Berichtes zu übersenden, den der Justizminister dem Ersten Konsul eingereicht hat, und fügt die Bitte hinzu, dies wichtige Aktenstück Sr. Durchlaucht dem Kurfürsten zur Kenntnissnahme zu unterbreiten. Se. Durchlaucht werden darin neue und unwiderlegbare Beweise des versteckten Krieges finden, den das englische Kabinett fortwährend gegen Frankreich führt, und werden gewiß schmerzlich überrascht sein, daß in höchstihrem eigenen Lande, und zwar in Offenburg, eine Vereinigung französischer Emigranten besteht, welche zu den eifrigsten Werkzeugen jenes schändlichen Treibens gehören.

Der Unterzeichnete hat den Befehl erhalten, bei der Kurfürstlichen Regierung in aller Form zu beantragen, die Individuen des Offenburger Komitees festnehmen zu lassen und mit allen ihren Papieren den in Straßburg zu ihrem Empfang beorderten französischen Offizieren auszuliefern.

Diese offizielle Reklamation des Unterzeichneten ist durch den Artikel I des Friedens von Luneville begründet, und da es sich hier um eine Staatsverschwörung gegen Frankreich handelt, welche bereits die Entrüstung Europas hervorgerufen hat, so zweifelt das französische Kabinett bei dem guten und freundschaftlichen Einvernehmen desselben mit Sr. Durchlaucht nicht, daß die Kurfürstliche Regierung sich beeilen wird, den ihr durch den obenerwähnten Artikel auferlegten Verpflichtungen nachzukommen und alles thun wird, um das hochverrätherische Treiben zu enthüllen und zu vernichten, durch welches sowohl das Leben des Ersten Konsuls, als auch die Sicherheit Frankreichs und die Ruhe von ganz Europa bedroht werden<sup>1)</sup>.

1) Der Artikel I des Vertrages von Luneville (9 Februar 1801) stellt den Frieden zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich wieder her und fügt hinzu: „Es wird keinerlei Schutz oder Beihilfe, direkt oder indirekt, denen gewährt, die in irgend einer Weise der einen oder anderen der kontrahierenden Parteien zum Schaden gereichen könnten.“

Der Unterzeichnete ist ferner beauftragt, eine allgemeine und unwiderrufliche Maßregel zu verlangen, nach welcher alle französischen Emigranten aus sämtlichen zum Kurfürstentum Baden gehörenden Landesteilen ausgewiesen werden, denn der Aufenthalt derselben in einem dicht an Frankreich grenzenden deutschen Staate bildet einen beständigen Grund zu Besorgnissen; er bietet ihnen selbst eine stete Gelegenheit zum Anstiften neuer Unruhen, und kann England nur bestärken, seine verbrecherischen Intriguen fortzusetzen.

Wenn man überdies in Betracht zieht, daß die jetzt noch außerhalb Frankreichs lebenden Emigranten sämtlich Menschen sind, welche sich gegen die augenblickliche Regierung ihres Vaterlandes verschworen haben und sich demselben gegenüber in einem beständigen Kriegszustande befinden, so liegt es doch auf der Hand, daß sie zu denen gehören, welchen nach dem Vertrage von Luneville weder Asyl, noch Schutz in den deutschen Staaten gewährt werden darf. Ihre Ausweisung ist mithin eine zu Recht bestehende. Und wenn schon dieser Umstand allein die Kurfürstliche Regierung zu der Maßregel auffordern muß, so erwartet das Pariser Kabinett dies in noch höherem Grade von den bekannten freundschaftlichen Gesinnungen Sr. Durchlaucht für Frankreich, um diese gefährlichen Elemente zu entfernen, und dadurch einen neuen Beweis des guten nachbarlichen Einverständnisses zu geben.

Der Unterzeichnete sieht deshalb mit vollem Vertrauen dem Beschlusse Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht entgegen und ergreift zugleich gern die Gelegenheit, Em. Excellenz . . .

Talleyrand.

Diese Note und der beigefügte Bericht des Justiz-Ministers bestätigen schon zur Genüge, daß die französische Regierung nur in Folge polizeilicher Meldungen veranlaßt wurde, von der

badischen Regierung die Auslieferung gewisser Personen und die Ausweisung der übrigen zu verlangen, und man wird auch weiter unten sehen, daß die gegen den Herzog von Enghien unternommenen Schritte nicht von dem Ministerium des Auswärtigen hervorgerufen worden sind.

Meine Note war am 10. März abgegangen, und einige Stunden später begab ich mich zum Ersten Konsul, der mich hatte rufen lassen. Ich fand ihn in der größten Aufregung, wie er gerade dem Staatsrat Réal<sup>1)</sup>, der provisorisch mit der Generaldirektion der Polizei beauftragt war, die heftigsten Vorwürfe machte, daß er nichts von dem Aufenthalte des Herzogs von Enghien in Ettenheim gewußt habe und auch nicht, daß der General Dumouriez bei ihm sei<sup>2)</sup>, die beide gegen die Republik und gegen sein Leben komplottierten, und daß der Hauptsitz des ganzen Komplottes sich in Offenburg befinde.

Dann wandte er sich an mich und machte mir dieselben Vorwürfe und wie es möglich sei, daß der französische Gesandte in Karlsruhe derartige Dinge nicht gemeldet habe. Als ich zu Wort kommen konnte, was nicht eben leicht war, denn er geberdete sich so wild, daß er keinen reden ließ, erinnerte ich ihn ganz ruhig, daß der Aufenthalt des Herzogs von Enghien in Baden ihm ja längst bekannt sei, daß er selbst mich beauftragt habe, den Kurfürsten zu benachrichtigen, daß der Prinz in Ettenheim bleiben könne, und was die Offenburger Intriguen

---

1) Graf Franz von Réal, geb. i. J. 1765, war beim Ausbruch der Revolution Staatsprokurator in Paris und während der Schreckenszeit einer der öffentlichen Ankläger. Er entging dem Schafott, schloß sich dem Direktorium an und wurde nach dem 18. Brumaire Staatsrat und Direktor der geheimen Polizei. Polizeipräfekt während der Hundert Tage, wurde er bei der Zweiten Restauration exiliert, kehrte aber bald nach Frankreich zurück und starb i. J. 1834.

2) Bekanntlich hatten die Polizeientanten sich geirrt, denn nicht der General Dumouriez, sondern der Emigrant Thumery hielt sich damals bei dem Herzog in Ettenheim auf. Die Verwechslung mag durch die Ähnlichkeit des Namens, besonders in der deutschen Aussprache, entstanden sein.

beträfe, so hätte unser Gesandter, Baron Massias<sup>1)</sup>, vermutlich nichts davon gewußt, oder sie nicht für wichtig genug gehalten, um darüber zu berichten, vielleicht auch, um die Baronin Reich, eine Verwandte seiner Gemahlin, nicht zu kompromittieren.

Ich suchte vergebens den Zorn Bonapartes zu besänftigen; er zeigte uns die Rapporte des Generals Moncey, des damaligen Generalinspektors der Gendarmerie, die wirklich die Anwesenheit Dumouriez' in Ettenheim bestätigten. Diese Rapporte beruhten übrigens, wie es meistens der Fall ist, weniger auf bestimmten Thatfachen, als auf Gerüchten, und die Notiz in Bezug auf Dumouriez war sogar irrig. Aber Bonaparte hatte sich nun einmal in den Kopf gesetzt, daß die Offenburger Intriguen in direkter Verbindung mit dem großen Verschwörungsprozesse Pichegrus und Moreaus ständen, der, wie bereits erwähnt, gerade damals in Paris verhandelt wurde, und nichts konnte ihn davon abbringen. Er faßte deshalb den verhängnisvollen Entschluß, durch französische Truppen alle Emigranten, die sich in Achaffenburg und Ettenheim, also auf badischem Gebiete, aufhielten, arretieren zu lassen und diktierte selbst dem Kriegsminister die betreffenden Befehle. Ich erhielt die Weisung, dies dem Kurfürsten von Baden anzuzeigen, aber erst nach Vollzug dieser Maßregel. Ich schrieb deshalb an den Baron von Edelsheim den folgenden Brief:

Paris, den 20. Ventöse des Jahres XII  
(11. März 1804), drei Uhr morgens.

Herr Baron!

Als ich Ihnen gestern meine Note zusandte, in welcher ich auf höheren Befehl die Verhaftung des in Offenburg

---

1) Baron Nikolaus von Massias, geb. i. J. 1764, war zuerst Offizier, dann Bitteraturprofessor, und trat später in den diplomatischen Dienst. Unter dem Konsulat Gesandter am badischen Hofe, und unter dem Kaiserreich Generalkonsul in Danzig. Nach der Zweiten Restauration zog er sich ins Privatleben zurück und lebte ganz den Wissenschaften bis zu seinem Tode i. J. 1848.

sich aufhaltenden französischen Emigranten-Komitees verlangte, hatte der Erste Konsul bereits durch mehrere arretierte Missethäter, die von England nach Frankreich gekommen waren, die näheren Einzelheiten des Komplottes erfahren, das mit Hilfe englischer Agenten in Offenburg von den französischen Emigranten gegen sein Leben und gegen die Sicherheit Frankreichs geplant wird.

Es ist gleichfalls zu seiner Kenntnis gelangt, daß der Herzog von Enghien und der General Dumouriez sich in Ettenheim aufhalten, und da nicht anzunehmen ist, daß dieselben sich dort ohne Erlaubnis Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht befinden, so hat der Erste Konsul zu seinem tiefen Schmerz die Überzeugung gewonnen, daß ein Fürst, dem er so viele Beweise der aufrichtigsten Freundschaft gegeben, seinen schlimmsten Feinden Schutz gewährt, welche ganz ungestört die unerhörtesten Verschwörungen anzetteln.

Unter solchen außerordentlichen Umständen hat der Erste Konsul sich in die Notwendigkeit versetzt gesehen, an zwei kleine Truppenabteilungen den Befehl zu erlassen, sich nach Offenburg und Ettenheim zu begeben, um dort die Hauptanstifter gefangen zu nehmen, die nach dem Völkerrecht keinen Anspruch auf den Schutz der Gesetze haben.

Der General Caulaincourt ist vom Ersten Konsul mit der Ausführung dieses Befehles beauftragt. Er wird, was Sie gewiß nicht bezweifeln, dabei alle Rücksichten walten lassen, welche Se. kurfürstliche Durchlaucht nur irgendwie wünschen können, und wird auch Ew. Excellenz dieses Schreiben überreichen.

Genehmigen Sie, Herr Baron . . . .

Talleyrand.

Als ich dem General Caulaincourt diesen Brief zuschickte begleitete ich denselben mit den folgenden Zeilen:

Paris, den 21. Ventöse des Jahres XII  
(11. März 1804).

General!

Ich beehre mich, Ihnen hiermit einen Brief an den badischen Ministerpräsidenten, Baron Edelsheim, zu schicken, den ich Sie bitte, Sr. Excellenz zu überreichen, aber erst dann, wenn Ihre Expedition nach Offenburg ausgeführt sein wird. Der Erste Konsul beauftragt mich nämlich, Ihnen mitzuteilen, daß, wenn Sie aus irgend einem Grunde nicht in der Lage sind, französische Truppen in das badische Gebiet einrücken zu lassen, und wenn dies dem General Ordener<sup>1)</sup> gleichfalls nicht möglich sein sollte, dieser Brief in Ihren Händen bleiben und dem Minister des Kurfürsten nicht zugesandt werden darf.

Auch bin ich beauftragt, Ihnen ganz besonders einzuschärfen, alle Papiere der Baronin Reich<sup>2)</sup> zu konfiscieren und hierher zu liefern.

Ihr ganz ergebener

Lallehrand.

Ich habe diese drei Briefe deshalb wörtlich mitgeteilt, weil sie den alleinigen und thatsächlichen Anteil bilden, den ich an der beklagenswerten Angelegenheit des Herzogs von Enghien genommen. Wer diese Briefe nur mit einiger Aufmerksamkeit liest, ersieht aus ihnen leicht, wie beschränkt dieser Anteil gewesen ist. Der Erste Konsul kannte längst den Aufenthalt des

---

1) Michel Ordener (1755—1811) trat früh in die Armee und wurde am 18. Brumaire zum Kommandanten der Kavallerie der Konsulargarde ernannt. Er war es, welcher die Truppenabteilung befehligte, die den Herzog von Enghien in Ottenheim gefangen nahm. Er wurde später Divisionsgeneral, Senator und Stallmeister der Kaiserin.

2) Die Baronin Reich war bereits von der badischen Polizei verhaftet und mit ihren Papieren den französischen Behörden in Straßburg ausgeliefert worden.  
(Anmerkung des Herrn von Bacourt.)

Herzogs in Ettenheim, der französische Gesandte hatte uns sogar im Auftrage des Kurfürsten davon in Kenntniß gesetzt und zugleich das harmlose Verhalten des Herzogs hervorgehoben, weshalb dem Gesandten bemerkt wurde, daß dem weiteren Verbleiben des Herzogs nichts entgegenstände. Als Minister der auswärtigen Angelegenheiten hatte ich mit den Nachforschungen der französischen Polizei in den verschiedenen rheinischen Grenzdistrikten nichts zu thun; die Leitung derselben gehörte zu den Obliegenheiten des Präfekten von Straßburg, unter der direkten Anweisung des bereits erwähnten Staatsrates Réal, und zu denen der Gendarmarie-Offiziere der einzelnen Ortschaften, die dem General Moncey unterstanden. Beide, Réal und Moncey, schickten dem Ersten Konsul immer direkt ihre Rapporte ein. Ich erfuhr somit von der ganzen Sache nur das, was mir der Erste Konsul sagte, wenn er mir irgend einen Befehl zu geben hatte. So schickte ich, wie man gesehen, den Bericht des Kriegsministers an den Baron Edelsheim, und in diesem Bericht stand noch kein Wort über den Herzog von Enghien. Als ich infolge neuer Rapporte, deren Zuverlässigkeit ich sogar in Zweifel zog, zum zweitenmale auf Befehl Bonapartes an den Baron schrieb, konnte dies unmöglich einen Einfluß auf die Gefangennahme des Herzogs ausüben, weil der Brief ja erst, nachdem dieselbe vollzogen war, überreicht werden sollte. Mein Schreiben an Caulaincourt spricht ferner von der Eventualität, daß die französischen Truppen vielleicht gar nicht über die badische Grenze gelangen könnten, was klar beweist, daß ich die strengen und rücksichtslosen Befehle des Kriegsministers gar nicht kannte, welche diesen Fall gänzlich ausschlossen. Von den blutigen Absichten des Ersten Konsuls hatte ich vollends keine Ahnung.

Ich muß auf diesen wohlbegründeten Thatsachen um so mehr bestehen, weil sie auf das entschiedenste und unwiderlegbarste die perfiden Verdächtigungen und frechen Behauptungen Savarys

flügen strafen. Mit Ausnahme der hier mitgetheilten Briefe bin ich in vollständiger Unwissenheit über die ganze Angelegenheit geblieben, und Savary selbst, allerdings gegen seinen Willen, liefert mir dafür den besten Beweis. In einem der wichtigsten Paragraphen seines Pamphletes versucht er nämlich festzustellen, daß in jener Zeit die Nachforschungen der Polizei sich niemals über die Grenzen hinaus erstreckten, und daß nur das Ministerium des Äußeren sich mit dem Auslande befaßte, und gleich darauf erzählt er seinen Lesern, daß der Erste Konsul von der Existenz des Herzogs von Enghien kein Wort wußte — mithin eine wahre Absurdität, da ihm, Bonaparte, wie uns allen, der Aufenthalt des Herzogs sehr gut bekannt war. Dann geht er weiter und schildert mit den genauesten Einzelheiten alle die geheimen Vorkehrungen und die Schliche und Pfiffe, welche Réal und Moncey sich ausgedacht, um stets schnell und sicher von dem Thun und Treiben des Herzogs, von seinem Hin- und Herreisen, von seinen Verbindungen und seinem Briefwechsel unterrichtet zu sein, so daß der Erste Konsul nur auf ihre Rapporte hin, und auf die ihrer Agenten, den verhängnisvollen Entschluß fassen konnte. Ich selbst und die Beamten meines Ministeriums bleiben dabei vollständig aus dem Spiel. Der Erste Konsul und auch der Staatsrat Réal wußten sehr gut, daß eine solche Rolle weder meinem Charakter zusagte, noch zu den Grundsätzen paßte, nach denen ich mein Ministerium leitete; sie zogen deshalb vor, mir alles zu verschweigen, denn eine Vermittelung meinerseits würde doch erfolglos geblieben sein.

Was nun meine beiden Briefe an den Baron Edelsheim betrifft, so glaube ich nicht, daß sie einer besonderen Rechtfertigung bedürfen; wäre eine solche aber nötig, so liegt dieselbe schon in meiner damaligen amtlichen Stellung, die durch die in Frankreich vorangegangenen Ereignisse eine überaus schwierige war, und zwar deshalb, weil die neugeschaffene Konsulats-

regierung erst mit den anderen Kabinetten Europas die richtige Fühlung suchen mußte.

Man erlaube mir hier einige Bemerkungen über die Pflichten der Staatsbeamten in solchen unheilvollen Epochen, wo die Vorsehung in ihrem unerforschlichen Rathschluß das Schicksal der Könige von dem ihrer Völker getrennt hat. Der Monarch lebt außer Landes und sieht einer völlig ungewissen Zukunft entgegen, seine treuen Diener teilen sein Mißgeschick, seine Gefahren und auch seine Hoffnungen; sie haben ihre Heimat verlassen und haben dadurch die Sache ihres Königs unwiderruflich zu der ihrigen gemacht; ich zolle ihnen gern meine persönliche Achtung, ja, meine Bewunderung für ihr hochherziges Thun.

Aber für die anderen bleibt immer das Vaterland, und dieses verlangt nicht allein, regiert und geschützt zu werden, sondern es hat auch ein Recht, dies von denen zu verlangen, die früher dem Könige gedient haben. Das war wenigstens von jeher meine Ansicht, und nach ihr habe ich stets meine Handlungsweise bestimmt.

Frankreich befand sich damals in einem neuen Kriege mit England; mit den übrigen Mächten des Continents lebte es im Frieden, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mußte als seine erste Pflicht alles thun, was Recht und Gerechtigkeit nur irgend erlaubten, um diesen Frieden aufrecht zu halten.

Man ahnt aber kaum, wie schwer und verwickelt diese Pflicht war. Auf der einen Seite ängstliche und mißtrauische Regierungen, und nur durch die Furcht vor unbekanntem Gefahren mehr oder weniger miteinander verbunden, und auf der anderen ein mächtiger Herrscher, dessen genialer Charakter und dessen Ehrgeiz jenes Mißtrauen und jene Furcht nur allzusehr rechtfertigten, und zwischen beiden ein Minister, der ein gleich wachsamem Auge haben mußte, dort, um zu be-

schwichtigen und zu versöhnen, und hier, um eine wildstrebende Politik möglichst zu zügeln. Und dabei fiel es dem Minister oft weit schwerer, sich mit seiner eigenen Regierung, als mit den fremden Kabinetten zu verständigen.

Mein Schreiben an Caulaincourt wirft darauf ein klares Licht, denn es beweist auf das deutlichste, daß der Erste Konsul von Vermittelungen durch das auswärtige Amt nichts wissen wollte, und es beweist ferner, daß ich, soviel an mir lag, alles gethan, um einem Ereignis vorzubeugen, das mir später langwierige und verwickelte Schwierigkeiten bereitete. Meine Briefe an den Baron Edelsheim waren nur das Vorspiel davon; aber man wird bei aufmerksamer Durchsicht schon aus ihnen ersehen, daß ich darin nur diejenigen Maßregeln zu rechtfertigen hatte, die mir bekannt waren.

Ich mußte einen schwachen Fürsten bestimmen, sich nicht die Feindschaft eines mächtigen Nachbarn zuzuziehen, ich mußte dafür sorgen, von den französischen Grenzen die tollkühnen Verschwörer, welche die Ruhe Frankreichs und Europas bedrohten, zu entfernen, ich mußte schließlich jedem Grunde zu einem Bermürfnis der angrenzenden Staaten mit der französischen Regierung vorbeugen — das war der Inhalt meines ersten Briefes. In dem zweiten findet sich allerdings eine nicht einmal sehr überzeugende Beschönigung einer Thatjache, die gegen das öffentliche Recht schwer verstößt, und hier habe ich mir einen ernststen Vorwurf zu machen; aber es ist doch ein gewaltiger Unterschied, einen solchen Regierungsakt mehr oder weniger zu rechtfertigen, als diesen Akt angeraten und an seiner Ausführung direkt teilgenommen zu haben. Im letzteren Falle ist es ein Verbrechen, im ersteren nur ein Sichfügen in eine peinliche Nothwendigkeit.

Wenn ich soeben ein gewaltjames Eindringen in ein benachbartes Grenzland als Verbrechen bezeichnete, so ist der Ausdruck wohl etwas zu hart, denn es sind viel schwerere

Gebietsverletzungen von den Feinden Frankreichs begangen worden, und auch von Frankreich selbst, und man hat sie nicht zu Verbrechen gestempelt und auch die Minister, welche sie ausführten und später vertraten, nicht zu Verbrechern. Aber im vorliegenden Falle handelt es sich wirklich um ein Verbrechen, und zwar des eigentlichen Endzweckes wegen, der auf einen Mord hinauslief und an dem ich, der ich nichts davon wußte, gottlob unschuldig bin. Darf man mich nun anklagen, dies nicht vorhergesehen zu haben? Eine solche Anklage könnte nur von den Anstiftern und Teilnehmern jenes Verbrechens ausgehen.

Ich möchte hier noch einige Worte zu meinen obigen Bemerkungen hinzufügen in Bezug auf die Männer, die in außergewöhnlichen Zeiten an der Spitze der Regierung stehen.

Wenn man durch äußere Umstände gezwungen ist, unter einer Regierung nicht allein zu leben, sondern ihr auch zu dienen, die keine andere Existenzberechtigung hat, als ein Zusammenspiel glücklicher Ereignisse und die von der Nation nur zu ihrer eigenen Sicherheit anerkannt und aufrecht gehalten wird, so können Verwickelungen eintreten, wo man mit den Pflichten seiner Stellung in Konflikt kommt. Befiehlt eine derartige Regierung uns, ein Verbrechen zu begehen, so darf man ihr den Gehorsam verweigern, und zwar ohne Bedenken. Das ist nicht zu bestreiten, und setzte man sich dadurch auch schwerer Ungnade aus; man muß die Folgen dieses Schrittes tragen. Begeht aber diese Regierung ohne unser Zuthun ein Verbrechen, wie dann? Hier giebt es zwei Hypothesen: Wenn das Verbrechen die sociale Ordnung bedroht, wenn es das Land in Gefahren stürzen, oder zur gesellschaftlichen Auflösung führen kann, oder zur Nichtachtung der Geseze und dadurch zum Ruin des Staates selbst — keine Frage, daß man dann nicht allein Widerstand leisten soll, sondern daß man dann sogar die Regierung als eine staatsfeindliche bekämpfen darf, denn sie hat ihre eigenen Rechte verscherzt.

Aber wenn dieses Verbrechen seiner Natur nach vereinzelt dasteht und sowohl in seinem Gegenstande, als in seinen Wirkungen begrenzt ist, wenn es also nur denjenigen brandmarkt, der es begangen hat, und diejenigen, die es vollzogen, die Henker, wie die Mitschuldigen, dem öffentlichen Abscheu überantwortet, dann bleibt einem nur die tiefe Trauer über einen solchen Widerspruch von Größe und Schwäche, von hoher und niederer Gesinnung, wie die Laune der Natur sich manchmal gefällt, ihre Menschen zu bilden. Dann überläßt man es dem unparteiischen Richterspruch der Geschichte, diesen Menschen den ihnen gebührenden Anteil an Ruhm und Infamie zuzuerkennen. Durch solche Verbrechen wird nur der Ruf der Thäter besleckt, und wenn die Landesgesetze, die allgemeine Moral, die Sicherheit des Staates und die öffentliche Ordnung nicht darunter leiden, so muß man fortfahren, dieser Regierung zu dienen.

Wenn es anders wäre, so stelle man sich einmal eine Regierung vor, die aus einer solchen Ursache sich plötzlich von allen tüchtigen, wohlgesinnten und gewissenhaften Männern verlassen und möglicherweise ihre ganze Verwaltung in die Hände schlechter und verworfener Subjekte geraten sieht. Was für entsetzliche Zustände würden daraus entstehen? Das verletzte Rechtsprincip würde dadurch nur noch mehr leiden, und gerade deshalb müssen jene Männer standhalten, um die sociale Ordnung gegen die Angriffe von außen zu schützen.

Darin liegt zugleich die Rechtfertigung der französischen Regierung jener Epoche, denn man darf nicht vergessen, daß kurz vorher noch eine zügellose Anarchie geherrscht hatte, und daß es der Regierung oblag, dieser Anarchie ein Ziel zu setzen, eine Aufgabe, die sie mit rastlosem Eifer und mit Glück zu lösen gewußt.

Und der Geschichte fällt die andere Aufgabe zu, alles zu sagen, was geschah, um die entfesselten Leidenschaften der wilden

Geister zu bändigen und in die gesamte Verwaltung wieder Maß und Ordnung, Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit einzuführen. Ein gutes Finanzsystem, die Errichtung der Präfekturen, die Bildung großer Armeen, die Pflege des Wasser- und Straßenbaues und schließlich der Code civil — das alles datiert aus jener Zeit und liefert den besten Beweis für die bedeutenden Dienste, welche die Militär- und Civilverwaltung damals dem Lande geleistet haben. Das Konfordat, der Friede von Amiens, die politische Organisation Italiens, die Regelung der schweizer Verhältnisse und die Grundlagen zu einer neuen Konföderation Deutschlands liefern einen weiteren Beweis für die Umsicht, Thätigkeit und für den Einfluß des von mir geleiteten Ministeriums. Wenn man später von der Bahn der Klugheit und Mäßigung abwich, in die ich mit unerschöpflicher Geduld immer wieder einzulenken suchte, so bin ich in den Augen der Nachwelt schuldlos an diesen Ausschreitungen und Verirrungen, denn ich zog mich aus diesem Grunde von den Staatsgeschäften zurück. Aber was ich i. J. 1807 thun konnte, war mir i. J. 1804 versagt, denn ich hatte meinem Vaterlande gegenüber noch große Verpflichtungen zu erfüllen. Übrigens stand ich mit dieser Ansicht keineswegs allein, und auch daran möchte ich erinnern, daß sich im ganzen Lande nicht eine Stimme erhob, welche gegen das entsetzliche Attentat auf den Herzog von Enghien protestierte. Diese Thatsache ist im hohen Grade betäubend, aber sie ist wahr und erklärt sich wohl nur durch die Befürchtung, die jeder empfand, eine Regierung anzugreifen, die Frankreich aus der Anarchie gerettet hatte.

Wie man aber auch über die obigen Erklärungen denken mag, ich halte sie für gerecht und begründet und will deshalb noch einmal die einzelnen Punkte über das beklagenswerte Ereignis zusammenfassen, soweit dasselbe mich betrifft:

Der Erste Konsul hat nicht durch das Ministerium des Auswärtigen, mithin nicht durch mich, von den wahren oder

übertriebenen Komplotten auf der anderen Rheinseite Kenntniß erhalten.

Ich bin an der ganzen Angelegenheit des Herzogs von Enghien nicht weiter beteiligt, als durch Zusendung eines Schreibens an den badischen Minister, das den Rapport des Justizministers enthielt, und durch ein weiteres Schreiben an denselben Minister, um ihn, und zwar nach der vollendeten Thatsache (*«après coup»*), die Befehle anzuzeigen, die der Erste Konsul dem General Ordener und Caulaincourt gegeben hatte, auf welche Befehle mir nicht der geringste Einfluß zustand.

Was nun die Verurteilung und die Hinrichtung des Herzogs von Enghien betrifft, so wird es mir außerordentlich leicht sein, zu beweisen, daß ich in keinerlei Weise daran beteiligt gewesen. Als Minister des Auswärtigen, hatte ich nichts mit der Einsetzung des Kriegsgerichtes und mit der Ernennung der einzelnen Richter zu thun, und vollends nichts mit der Exekution selbst, für welche ja auch Savary ganz offen die Verantwortlichkeit übernimmt. Um also in diesem blutigen Drama eine Rolle zu spielen, müßte ich mich aus freien Stücken, gewissermaßen aus Liebhaberei am Blutvergießen, daran beteiligt haben. Wenn nicht mein Charakter und meine ganze Vergangenheit mich gegen einen so ruchlosen und infamen Verdacht schützten, so möchte ich meinem Ankläger einfach die Frage vorlegen, die er besser als jeder andere zu beantworten wissen wird, die Frage nämlich, welches Interesse ich an der Ermordung des Herzogs haben konnte? Von den blutigen Verbrechen der Revolution sind meine Hände rein geblieben, und dem Ersten Konsul hatte ich bereits so vielfache Beweise meiner Anhänglichkeit an die von ihm geschaffene neue Ordnung der Dinge in Frankreich gegeben, daß ich seit fünf Jahren sein volles Vertrauen besaß, mir also daselbe nicht erst zu erwerben brauchte, indem ich ihn hier in seinem leidenschaftlichen Zorn bestärkte.

Die Nachwelt wird richten zwischen mir und Sabary und all den anderen, die gleich ihm, aus irgend einem unlauteren Motiv auf mich die Verantwortlichkeit für ein Verbrechen zuwälzen suchten, das ich in innerster Seele verabscheute. Ich habe niemand angeklagt und werde es auch in Zukunft nicht thun; ich beschränkte mich einfach darauf, an den König den folgenden Brief zu richten, dem ich die Antwort des Ministerpräsidenten, Grafen Villèle, folgen lasse.

An Se. Majestät den König Ludwig XVIII.

Sire!

Ev. Majestät wissen es längst, daß ich eine große Anzahl von Feinden habe, sowohl ganz in der Nähe des Thrones, als auch in anderen Kreisen. Die meisten haben es mir nicht vergessen, daß ich die ersten Anzeichen der Revolution nicht mit ihren Augen betrachtete, aber wie sie auch darüber urteilen mögen, das wissen sie sehr gut, daß ich meinem damaligen Entschluß das Glück verdanke, unter dem Schutz der Vorsehung zur Wiederaufrichtung des glorreichen Thrones Ev. Majestät und zu dem Triumph der Legitimität so erfolgreich beigetragen zu haben. Und gerade diese beiden Ruhmestitel können meine Feinde mir ewig nicht verzeihen, und darin liegt auch der Grund zu den Pamphleten und zu den vielen umfangreichen „Erinnerungen an Sankt Helena“, die mich seit zwei Jahren unaufhörlich verfolgen und auf das gehässigste verunglimpfen. Diese Schmähschriften gehen von Menschen aus, welche die wahren oder angedichteten Äußerungen eines berühmten Toten entstellen und verdrehen, und dabei auf die Zustimmung der hohen und bedeutenden Persönlichkeiten jener Epoche rechnen. Diese Glenden rühmen sich, die Testamentsvollstrecker der Rache Bonapartes zu sein.

Zu ihnen gehört in erster Reihe ein ehemaliger Minister des Kaisers, dessen Namen ich nicht einmal vor Ev. Majestät

auszusprechen wage, ein Mann, der in einem Anfall von Geistesverwirrung sich selbst kürzlich öffentlich als den Vollstrecker einer verruchten Mordthat angeklagt und mich als Mitschuldigen an jenem blutigen Verbrechen genannt hat, mich, den Haupturheber zweier Restaurationen. Sire, man verfolgt und beschimpft in mir den Mann des 30. März 1814 und des 13. April 1815, zwei der ruhmvollsten Tage meines ganzen Lebens, welche die Wohlfahrt Frankreichs neu begründet haben und meinen Namen auf immer mit der von Ew. Majestät gegebenen konstitutionellen Verfassung verbinden. Haß und Neid und betrogene Ehrsucht setzen alles daran, mir dies Verdienst, das mir die Achtung der Zeitgenossen und die Anerkennung der Geschichte zusichert, zu schmälern, aber ich werde es zu verteidigen wissen, um es meinen Nachkommen unbesleckt zu überliefern.

In den wilden Stürmen der letzten dreißig Jahre hat man gar manche Verleumdung auf mich gehäuft, die ich mit Gleichmut ertragen; nur eine hatte man mir bis heute erspart. Keine Familie in Frankreich war berechtigt, mir das Blut eines der ihrigen vorzuwerfen, denn selbst meine Feinde mußten die Milde meines Charakters und das Maßvolle meines ganzen Wesens anerkennen, und nun kommt ein Zerrfönniger, der mich in seiner blinden Wut als den Urheber einer himmelschreienden Mordthat bezeichnet. Ich, der ich niemals — und ich danke dem Himmel dafür — und gegen niemand ein Wort des Hasses ausgesprochen, oder irgend einen Racheplan genährt, selbst gegen meinen erbittertsten Feinde nicht, ich sollte auf einmal meine Natur verleugnet haben! Und gegen wen? Gegen einen Prinzen aus unserer Königsfamilie, um mit diesem Opfer eine Laufbahn als Mörder zu beginnen! Und ich soll nicht allein den Rath zu diesem scheußlichen Verbrechen gegeben, sondern auch alles, was in meinen Kräften stand, aufgeboten haben, um den Prinzen der Gnade des

Ersten Konsuls zu entziehen, so daß ich gewissermaßen gegen den Willen Bonapartes und auf die Gefahr einer so furchtbaren Verantwortlichkeit, das kriegsgerichtliche Urteil und die Exekution beschleunigt hätte. Und welch ein Mann wagt es, mich solcher Gräueltthaten zu beschuldigen? Die Welt kennt diesen Mann; er hat sich selbst gerichtet.

Dennoch, Sire, erlauben mir mein Name, mein Charakter, mein Alter und die hohen Würden, die ich Ew. Majestät verdanke, nicht, zu einer solchen Beschuldigung zu schweigen. Als Pair von Frankreich, wende ich mich nicht an die Gerichte, sondern vor die versammelte Pairskammer selbst will ich meinen Ankläger rufen, und sie soll untersuchen und richten. Die Gerechtigkeitsliebe Ew. Majestät wird mir diese Bitte gewähren; ich weiß, Sire, daß Sie das mich treffende Urteil so wenig fürchten, wie ich selbst. Die niedere Verleumdung der Nacht muß vor dem hellen Tage der Wahrheit zu Schanden werden.

Geruhen Ew. Majestät . . . .

Paris, den 8. November 1823.

Talleyrand.

Der Ministerpräsident an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 15. November 1823.

Fürstliche Durchlaucht!

Der König hat Ihren Brief mit aufmerksamer Teilnahme gelesen, aber Se. Majestät befehlen mir, Ihnen zu melden, daß Höchstdieselben Sich über Ihre Absicht verwundert haben, bei der Pairskammer eine feierliche Untersuchung über das von dem Herzoge von Rovigo veröffentlichte Pamphlet zu beantragen.

Se. Majestät wünschen das Vergangene der Vergessenheit anheimzugeben und wollen Sich nur ein Gedächtnis bewahren

für die Frankreich und Allerhöchstihrer Person geleisteten Dienste. Der König kann daher einen so außergewöhnlichen und dabei ganz unnützen Schritt nicht billigen, der nur gehässige Debatten und überdies die schmerzlichsten Erinnerungen hervorrufen würde.

Der hohe Rang, den Ew. Durchlaucht am königlichen Hofe bekleiden, ist der beste Beweis, daß die Verleumdungen, durch welche Sie Sich mit Recht schwer verletzt fühlen, nicht den geringsten Eindruck auf Se. Majestät gemacht haben.

Genehmigen Ew. Durchlaucht . . . .

Billèle.

Dieser Brief gebot mir, zu schweigen, und ich fügte mich, und wenn ich mich trotzdem veranlaßt gesehen, die vorliegende Rechtfertigung niederzuschreiben, so weiß ich, daß sie erst lange Jahre nach meinem Tode veröffentlicht und daß damit die Wahrheit der Thatsachen ans Licht treten wird, und zwar ohne das öffentliche Ärgernis hervorzurufen, das man i. J. 1823 befürchtete<sup>1)</sup>.

Einige Tage später las man in den Pariser Zeitungen die folgende Notiz: „Se. Majestät der König haben dem Herzog von Rovigo das Erscheinen im Tuilerienschlosse untersagen lassen“, und als ich mich bald darauf zur Cour bei Hofe einfand, sagte mir der König, sobald er meiner ansichtig wurde: „Fürst Talleyrand, Sie dürfen mit den Ihrigen hier unbesorgt aus- und eingehen und brauchen nicht zu befürchten, unlieb- samen Personen zu begegnen.“

---

<sup>1)</sup> Vergl. hierüber die Memoiren der Gräfin Remusat, I. Bd., dessen 5. Kapitel eine sehr genaue und eingehende Darstellung des ganzen Prozesses gegen den Herzog von Enghien enthält. Die Verfasserin, die bekanntlich Napoleon und seine Anhänger nicht schonte, berichtet als Augenzeuge und aus den sichersten Quellen. Von Talleyrand, der nur einmal nebenbei darin erwähnt wird und in keinerlei Beziehung zur Katastrophe, heißt es ausdrücklich: „er war direkt gar nicht an der That beteiligt.“

Ich kann mit keinen besseren Worten schließen, und will nur noch einige Bemerkungen über die sinnlosen Anklagen des Marquis von Maubreuil hinzufügen. Diese sind derartig absurd, daß man sie, wie mir scheint, hier nur mit den eigenen Worten des Verfassers hinzuschreiben braucht, um sie in ihr Nichts zurückzuwerfen. Vorher aber ist es durchaus nötig, zu wissen, wer denn eigentlich dieser Maubreuil war.

Derselbe stammte aus einer alten und ehrenwerten bretonischen Familie und trat unter dem Kaiserreich i. J. 1807 in die französische Armee ein. Er diente darauf einige Zeit in Spanien, wo er aber fortgejagt wurde, was auf irgendwelche schwere Vergehen deutet, denn man konnte damals in Spanien so gut wie jeden Soldaten gebrauchen. Mit seinem Namen und durch Empfehlungen glückte es ihm jedoch an den Hof des neuen Königs von Westfalen, Jérôme, zu kommen, der, wie man weiß, nicht sehr wählerisch in Bezug auf die Umgebung seiner Person war. Man kann dies schon daraus erkennen, daß der Marquis, trotz seiner bösen Geschichten in Spanien, zum Stallmeister des Königs ernannt wurde. Und selbst von diesem Hofe wurde Maubreuil fortgejagt. Er kehrte nun mit einem ansehnlichen Vermögen nach Paris zurück, das er durch allerlei zweifelhafte Spekulationen, namentlich als Armeelieferant, noch vergrößerte. Hatte er nun mit seinen Kumpanen allzusein spekuliert, oder trauten die Herren einander gegenseitig nicht, genug, sie gerieten mit der Regierung in Ungelegenheiten, und Maubreuil verlor dabei, wie er behauptete, den größten Teil seines Vermögens. Von da an datiert seine feindselige Gesinnung gegen den Kaiser Napoleon. Das war die Lage des Marquis beim Sturz des Kaiserreiches, und in jener Zeit, also in den ersten Tagen des April 1814, wurde er, wie er wenigstens behauptet, mehrfach in mein Hotel gerufen, und zwar durch einen Herrn Laborie, der damals Sekretär der provisorischen Regierung war. Dieser Laborie soll nun dem

Marquis in meinem Namen den Vorschlag gemacht haben, den Kaiser Napoleon zu ermorden, natürlich mit der Zusicherung einer großen Belohnung; immer durch Vermittelung Labories, denn Maubreuil erklärt selbst, nie mit mir gesprochen zu haben. Für seine „geheime Mission“, wie der Marquis den ihm gewordenen Auftrag benennt, sei ihm, nach seiner Aussage, folgendes zugesichert worden: Pferde und Equipagen, der Grad eines Generallieutenants und der Herzogstitel und dazu die Verwaltung einer Provinz als Gouverneur. Er gesteht, daß er damit einverstanden gewesen und trifft nun die nötigen Maßregeln zur Ausführung seiner „geheimen Mission.“ Dann erzählt er weiter: Kaum habe er Paris verlassen und sich auf die Reise begeben, so seien schwere Bedenken in ihm aufgestiegen, und nun erst habe er den vollen Umfang des ihm zugemuteten entsetzlichen Verbrechens begriffen. Er faßt sofort den hochherzigen Entschluß, darauf zu verzichten und sucht, um seine Rückkehr zur Tugend durch eine edle That zu bezeichnen, nach einer günstigen Gelegenheit. Er trifft unterwegs mit der Königin Katharina zusammen, der Gemahlin des Königs Jérôme, seiner ehemaligen Gebieterin in Westfalen. Er läßt sie verhaften, bemächtigt sich eines Packwagens, der ihrem Reisewagen folgt, nimmt ihr alles Silberzeug und alle Juwelen ab und kommt mit dieser Beute triumphierend wieder in Paris an. Dort wundert er sich sehr, daß ihn die Polizei sofort arretiert und ihm als Straßenräuber den Prozeß macht. Das ist mit kurzen Worten die Lebensgeschichte meines Anklägers, des Marquis von Maubreuil, und ich frage jeden, ob sie nicht genügt, die Anklage selbst zu entkräften?

Nur einen Punkt muß ich noch berühren, den ich mir bis heute nicht recht erklären kann. Als Maubreuil verhaftet wurde, fand man bei ihm Pässe und Geleitscheine, die in aller Form von den Generälen der verbündeten Armeen und von den französischen Behörden ausgestellt waren, noch dazu mit dem

Bemerken, daß man dem Besizer wegen einer besonderen Mission, die große Eile verlange, jeden Vorschub leisten solle.

Ich muß hier daran erinnern, daß in den ersten Tagen des April 1814 die provisorische Regierung nach allen Gegenden Frankreichs Kuriere abgehen ließ, um der Bevölkerung den Sturz des Kaiserreiches und die Wiederherstellung der rechtmäßigen Monarchie anzuzeigen. Man wählte diese Kuriere in aller Eile, und ich will gern glauben, daß ein laut ausgesprochenener Haß gegen Napoleon dafür eine sehr gute Empfehlung war. Man hatte keine Zeit, sich lange nach der Moralität dieser Leute zu erkundigen, die ja auch nur gewöhnliche Kurierdienste zu thun hatten, und es ist sehr wahrscheinlich, daß ein Mann, der sich als Marquis von Maubreuil und als ein Opfer der kaiserlichen Despotie vorstellte, sofort und ohne weitere Nachforschungen angenommen wurde. Auch die in den Pässen enthaltene Bezeichnung „geheime Mission“ wird dadurch erklärt, denn diese Kuriere konnten doch leicht französischen Heeresabteilungen begegnen, oder sonst durch die bisherigen kaiserlichen Behörden angehalten werden, wenn man den eigentlichen Zweck ihrer Sendung erfuhr. Anders weiß ich mir diesen immerhin befremdlichen Umstand nicht zu erklären.

Was nun die Sache selbst betrifft, daß ich nämlich den Gedanken gefaßt haben soll, den Kaiser Napoleon ermorden zu lassen, so gehe ich auf das Haarsträubende dieser Idee an sich hier gar nicht ein, sondern frage nur einfach jeden vernünftigen Menschen, welches Interesse ich an einem solchen verruchten Verbrechen haben konnte, das durch nichts motiviert war. Vor seiner Abdankung befand sich der Kaiser in Fontainebleau, von seinen treugebliebenen Garden umgeben, und es wird dort gewiß niemand eingefallen sein, ihn zu ermorden; und nach seiner Abdankung war er ein niedergeworfener Feind, dessen Existenz, nach den damaligen Anzeichen, keinerlei Gefahren mit sich brachte; und schließlich — wie ist es denkbar, daß man

einem Menschen für ein solches Verbrechen, also einem feigen Meuchelmörder, den Rang eines Herzogs und die Verwaltung einer Provinz zusichern und daß überhaupt ein Subjekt, wie dieser Maubreuil, an eine solche Zusicherung glaubte?

Doch ich habe schon zu viel Worte gegen eine so blödsinnige Beschuldigung verschwendet, die, ich wiederhole es nochmals, nur ein Mensch erfinden konnte, der schon für das Tollhaus reif war.

Ende der neunten Abteilung.